

**Aufhebung von Verwaltungsvorschriften:  
Unterricht am letzten und ersten Schultag vor  
und nach Ferien**

Erlaß des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
vom 23. Juni 1999 – III 50 – 321.11.3 –

1. Unterricht am letzten und ersten Schultag vor und nach Ferien sowie die Zeugnisausgabe regelt die Schule gemäß dem jeweils geltenden Stundenplan in eigener Zuständigkeit.
2. Dieser Erlaß tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt der Erlaß über den Unterricht am ersten und letzten Schultag vor und nach den Ferien vom 18. Juni 1998 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 233) außer Kraft.

In Vertretung  
Dr. Ralf Stegner